

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 26 (1955)

Heft: 9

Artikel: Die Richtlinien

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinder als Bettnässer sind oft schwer zugänglich, verschlossen. Darum kostet es uns grosse Mühe, bei diesem und jenem die seelischen Ursachen zu erkennen. Oft ist es von Vorteil, Bettnässer erst dem Arzt zuzuführen! Vielleicht ist es in Zusammenarbeit mit dem Kinder-Psychiater möglich, die Ursachen herauszufinden!

Fredi (der Name wurde absichtlich geändert) wird als Bettnässer in unser Heim gebracht. Er ist jähzornig, freundlich und im Haus benimmt er sich sehr laut. Im Verhältnis zu den Erwachsenen ist er oft vorlaut und frech. Dies kann man von einem unehelichen Kinde, dem die Mutter ungefähr nichts darnachfrägt gar nicht anders erwarten. Fredi nässt ungefähr jede Nacht das Bett, oft zwei- bis dreimal in der gleichen Nacht! Dies besorgt er nicht in tiefem Schlaf, wie viele Erzieher und Eltern meinen, sondern im halb- oder sogar ganzwachen Zustand! Auf einer Ferienwanderung gelang es mir, dies an Fredi selbst zu beobachten. Normale Kinder fühlen sich im nassen Bett unwohl, dem Bettnässer muss dies eher eine gewisse Lust bereiten. Es ist nicht unbedingt erforderlich, die Bettnässer nachts zu wecken. Der gute Schlaf sollte nicht gestört, sondern nach Möglichkeit gefördert werden. Das «Aufnehmen» hat nur einen Sinn, wenn dies eine Person besorgt, die zum Bettnässer in gutem Einvernehmen steht.

Niemals sollten Bettnässer vor andern Kindern blossgestellt werden. Unser Fredi käme sich dabei sogar als Unikum vor, er hätte damit eine Art Sonderstellung erreicht. Aus diesem Grund hüten wir uns, mit den Bettnässern viel Aufhebens zu machen.

Die Richtlinien

Die Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit hat die «Richtlinien», deren Erscheinen wir bereits in der letzten Nummer des Fachblattes kurz anzeigten, in der Form einer Doppelnummer und zugleich als Sonderdruck erscheinen lassen. Wir möchten auf diese sehr verdienstliche Publikation nochmals hinweisen, in der Meinung, das Heft sollte zum eisernen Bestand der Handbibliothek jedes Heimleiters gehören. Die Richtlinien sind ja die Früchte der Tätigkeit einer Studienkommission für die Anstaltsfrage, an der der VSA lebhaft beteiligt ist.

Verkehr mit der Presse

Man soll nicht scheuen, hie und da mit dem Redaktor der Lokalzeitung oder eines andern Blattes, das sich etwa mit Anstaltsfragen befasst, zu telefonieren. Man soll sich auch nicht vor einem Gespräch mit den Vertretern der öffentlichen Meinung scheuen. Es ist wertvoll, in diesem Sinne völliger Unvoreingenommenheit an die Richtlinien heranzutreten.

Organisation der Heime

Diese Richtlinien sind im Dezember 1954 neu bearbeitet worden und darum besonders zur Lektüre

empfohlen. Es ist eine lange Liste von Empfehlungen und Forderungen da, die eines eingehenden Studiums wert sind. Das Verhältnis zu den Zöglingen und zum Personal wird dabei deutlich bewusst gemacht. Die bauliche Einrichtung ist da und dort überprüfenswert, und über das Verhältnis zu den Aufsichtsorganen wissen die Richtlinien auch manch Wissenswertes.

«Halboffene Heime»

Der Abschnitt über halboffene Heime ist neu. Er nimmt besonders auf die heutigen Lebensverhältnisse mit der allgemeinen «Auflockerung» Rücksicht und will die Bildung von Zöglinggruppen für seelisch und körperlich gesunde Jugendliche anregen, für die eine Versorgung nicht oder nicht mehr nötig ist. Das sind Heime für «Auswärtsarbeitende».

Arbeits-, Lehr- und Erwerbsbetriebe

Wenn es gelingt, Betriebe dieser Art gut zu führen, dann gehören sie zu den besten Erziehungsmiteln — aber der Erwerb darf nicht den Zweck des Heims ausmachen. Ein besonderer Abschnitt ist der Finanzierung solcher Betriebe gewidmet.

Richtlinien für Rechnungsführung

Auch das ist ein wichtiges Kapitel, das niemand bagatellisieren darf. Besonders in unserer Demokratie tut man gut, über jeden Rappen öffentliches Geld, das einem durch die Hände geht, einwandfrei abzurechnen. Heutzutage ist das Rechnungswesen etwas kompliziert geworden. Aber dafür sind ja die Richtlinien mit ihren praktischen Ratschlägen da. Ausser einem fertigen Kontenplan, findet der Leser darin noch genaue Erläuterungen zu einzelnen Konten. Die nach Kantonen geordneten Subventionsverhältnisse ergeben ein buntes Bild und eine wertvolle Information.

Anstellungsverhältnisse

Diese Richtlinien sind kürzlich im vollen Wortlaut im Fachblatt veröffentlicht worden, so dass ein blosser Hinweis auf diese vorzügliche, administrativ und psychologisch gut fundierte Darstellung genügen soll.

Bautätigkeit

Die Richtlinien für das Bauen sind ebenfalls kürzlich einer Ueberprüfung unterzogen worden. Die Grundgedanken basieren auf den heutigen Bedürfnissen. Es wird sich Gelegenheit geben, anlässlich der Besprechung von Neu- und Umbauten auf die Bau-Richtlinien zurückzukommen.

Schulung von Leitung und Mitarbeitern

Da wird die berufliche Eingliederung und auch die Frage der Eignung nebst den Ausbildungsgelegenheiten aufgeworfen. Schulungsmöglichkeiten für den Anstaltsdienst sollten in vermehrtem Masse geschaffen werden. Nicht bloss Grundausbildung, sondern auch «Wiederholungskurs». Niemand kann darauf verzichten, auch seine eigene Arbeit zur Abwechslung einmal von aussen zu betrachten und sie an Hand dessen, was in modern orientierten Schulungskursen geboten wird, zu überprüfen.